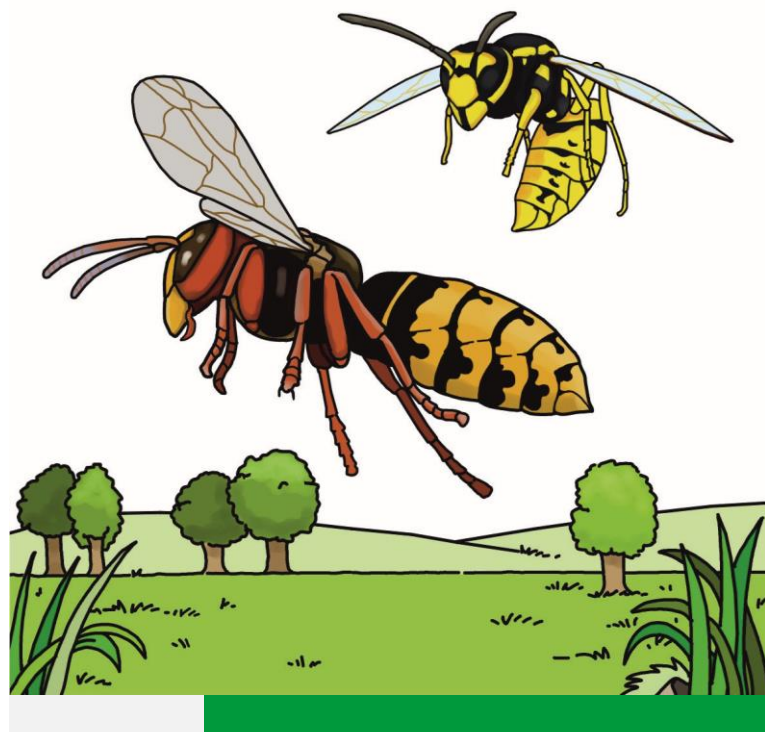




Wespen, Hornissen & Co.

Herausgeber und Kontakt
Stadt Salzgitter
Fachgebiet Umwelt
Joachim-Campe-Straße 6 – 8
38226 Salzgitter
Telefon: 0 53 41 / 839-3695
E-Mail: naturschutz@stadt.salzgitter.de

Stand: 07/2025
Grafiken: Michael Szimke, Braunschweig
Fotos: Walter Wimmer, Salzgitter

In den Sommermonaten häufen sich regelmäßig die Anfragen besorgter Bürger zum Thema „Wespen, Hornissen & Co.“

Dieses Merkblatt enthält Hinweise zur rechtlichen Situation, zu erforderlichen Genehmigungen und Zuständigkeiten.



Rechtliche Situation

Hornissen, alle heimischen Hummeln und (Wild-)Bienenarten sowie bestimmte Wespenarten (ungefährliche Grab- bzw. Blattwespen der Gattung Kreiselwespen und Knopfhornwespen) sind nach der Bundesartenschutzverordnung *besonders geschützte Tiere*.

Für sie gelten die *strengen Schutzbestimmungen* des § 44 Bundesnaturschutzgesetz, wonach wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten und deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht beeinträchtigt oder zerstört werden dürfen. Unter ganz bestimmten Voraussetzungen können fachkundige Personen Individuen streng geschützter Arten unter größtmöglicher Schonung des gesamten Artbestandes umsiedeln oder ausnahmsweise beseitigen. Hierfür ist eine Genehmigung der Naturschutzbehörde erforderlich.

Alle anderen Wespen unterliegen dem *allgemeinen Schutz* des § 39 Bundesnaturschutzgesetz, wonach es verboten ist, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Genehmigungen für unvermeidbare Umsiedlungen oder Beseitigungen sind hier im Einzelfall *nicht erforderlich*.

Da die einzelnen Arten mitunter nur von Fachleuten unterschieden werden können, empfiehlt sich – auch zur eigenen rechtlichen Absicherung – eine Begutachtung vor Ort.

Was ist zu tun?

Im Regelfall nehmen Sie telefonischen Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde auf.

Telefonnummern der Ansprechpartner:

Tel.: 05341 / 839-3695

Tel.: 05341 / 839-3421

Hier erhalten Sie telefonische Kurzinformationen über den Schutzstatus der verschiedenen Arten und Grundsätzliches zum Umgang mit ihnen.

Bei Bedarf erfolgt eine zusätzliche Beratung vor Ort durch einen Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde zwecks zweifelsfreier Bestimmung der jeweiligen Art und Entscheidung über die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit einer Umsiedlung oder Beseitigung.

Bei besonders geschützten Arten ist **vor** der Umsiedlung bzw. Beseitigung eine **Ausnahmegenehmigung** bei der Stadt Salzgitter, untere Naturschutzbehörde, zu beantragen.

Bei den nicht besonders geschützten Arten ist ohne weitere Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde eine Umsiedlung oder notfalls auch eine Beseitigung durch einen fachkundigen Imker oder eine Schädlingsbekämpfungsfirma (Gelbe Seiten), die über die nötige Sachkunde für den Einsatz von Insektiziden verfügt, möglich.

Kosten für zusätzliche Beratungen durch Dritte, sowie für jegliche Umsiedlung oder Beseitigung von Nestern und Völkern trägt grundsätzlich der Hilfesuchende.



Bei Bedarf kann Ihnen die Naturschutzbehörde Ansprechpartner für Umsiedlungen nennen.

